



ÖSTERREICHISCHE
URheberRECHTS-
GESELLSCHAFT
FÜR BILDENDE KUNST
FOTOGRAFIE UND
CHOREOGRAFIE

MEMBRE DE LA CISAC
(CONFEDERATION
INTERNATIONALE DES
SOCIETES D'AUTEURS
ET COMPOSITEURS) ET
DE L' EVA (EUROPEAN
VISUAL ARTISTS)

An das
Bundesministerium für Justiz
Herrn Hon.Prof.
Sektionschef Dr.Gerhard Hopf
Museumstrasse 7
1016 Wien

Voraus per Email: kzl.b@bmj.gv.at

Wien, 19.05.2005

**Verwertungsgesellschaftengesetz 2005
BMJ-B8.150/0004-I 4/2005**

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

wir danken für die Übermittlung des Entwurfs einer Neufassung des Verwertungsgesellschaftengesetzes und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Da wir zu den Gesellschaften gehören, die zu den Vorarbeiten für ein solches Gesetz nicht eingeladen wurden, ersuchen wir hiermit höflichst, künftighin insbesondere für den Entwurf der Urheberrechtsgesetznovelle 2005 hinzugezogen zu werden. Sofern im Entwurf der Urheberrechtsgesetznovelle 2005 bereits die Umsetzung der Richtlinie Folgerecht enthalten sein soll, sind wir als VBK davon unmittelbar betroffen.

Hinsichtlich Entwurf zur Neufassung des Verwertungsgesellschaftengesetzes verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Syndikus, Herrn Hon.Prof.Dr.Michel Walter, vom 20.April 2005, die wir zum Gegenstand unserer eigenen Stellungnahme machen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.Dipl.Graph. Walter Strasil e.h.
Präsident